

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

(Reg.-Nr. ÜZ-20.355.01-BRL-1.50)

Hiermit wird gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 der LBO Baden-
Württemberg bestätigt, dass das Bauprodukt

Fertigteile aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton
nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke in Übereinstimmung
mit den nationalen Regelungen für Beton, Betonstahl und Spannstahl

Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.6.28
(BGB-Produktgruppe 6.30)

hergestellt durch den Hersteller

**BWL Betonfertigteilewerk
Linkenheim GmbH & Co. KG
Dinglinger Hauptstr. 28
77933 Lahr / Schwarzwald**

im Herstellwerk

**Industriegebiet Süd / Schlangenlach 1
76351 Linkenheim**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der
bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**argus CERT BAU - Güteschutz-Gesellschaft zur Prüfung, Überwachung und
Zertifizierung von Bauprodukten und -verfahren mbH, Kenn.-Nr.: BWU47**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Bauregelliste A Teil 1 bekannt gemachten technischen Regel

Bauregelliste A Teil 1, Anlage 1.50

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt,
das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen
(Ü-Zeichen)



gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des
Landes Baden-Württemberg zu kennzeichnen.

Ostfildern, 16.03.2016

Dipl.-Ing. Steffen Patzschke
Leiter der Zertifizierungsstelle